

Handlungs- und Hygienekonzept Stand: 23.10.2020

Änderungen/Ergänzungen sind rot gekennzeichnet!

Dieses Handlungs- und Hygienekonzept gilt für die Haupttrainingsstätte des **Sport- und Spielverein Eisleben e.V.** unter Berücksichtigung der 8. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt vom 15.09.2020 und tritt zum 17.09.2020 in Kraft.

1. Änderung/ Ergänzung vom 23.10.2020 mit sofortiger Wirkung

Angaben zur Trainingsstätte: Wiesenweg 5, 06295 Lutherstadt Eisleben (Otto-Helm-Kampfbahn).

	Fläche	Höchstbelegung
Sportplatz	8.000 m ²	100 Personen
Turnhalle	730 m ²	40 Personen
Dojo	132 m²	10 Personen

1. Organisatorisches

- a) Der Verein als Nutzer der Sportstätte erstellt hiermit ein standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen
- b) Die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und das Ergreifen entsprechender Maßnahmen bei Nichtbeachtung überwacht der Vorstand. Insbesondere die Überwachung der Einhaltung kann der Vorstand an die jeweiligen Übungs- und Abteilungsleiter übertragen.
- c) Der Verein kommuniziert die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen und informiert Sporttreibende über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften vorwiegend durch Aushänge und persönliche Ansprachen.

 Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen. Für mindestens 14 Tage ebenfalls ausgeschlossen sind Personen, die aus einem in- oder ausländischen Risikogebiet zurückgekehrt sind und/ oder Kontakt zu infizierten Personen hatten.

 Personen, die einer Risikogruppe angehören, treffen selbst die erforderliche Risikoabwägung.

Handlungs- und Hygienekonzept SSV Eisleben Stand: 23.10.2020

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Ausschluss vom Sportbetrieb in Sportstätten für Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, – Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) – Personen, die in den letzten 14 Tagen aus einem in- oder ausländischen Risikogebiet zurückgekehrt sind.
- b) Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten zu beachten.
- c) In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung sowie beim Duschen.
- d) Eltern dürfen ihre Kinder auf die Sportanlage, bzw. in die Sporthalle bringen, müssen die Anlage jedoch nach Übergabe der Kinder an den Übungs- oder Abteilungsleiter wieder verlassen. Während des Trainings dürfen sich Eltern oder andere Begleitpersonen nicht auf dem Sportgelände aufhalten. Ansammlungen und längere Aufenthalte in den Fluren sind dabei zu vermeiden.
- e) Sporttreibenden, Gästen und Personal werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Die Teilnehmer sind mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.
- f) Umkleidekabinen und Duschen in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden.
- g) Trainings in der Gruppe werden gemäß Trainingsplan mit entsprechenden Pausen zwischen den einzelnen Gruppen abgehalten. Dabei wird darauf geachtet, dass die Teilnehmer möglichst einer festen Gruppe zugeordnet bleiben, die von einem festen Trainer betreut wird.
- h) Die Gruppengröße wird entsprechend den standortspezifischen Gegebenheiten angepasst, ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
- i) Wird die Turnhalle von einer Gruppe genutzt, wird ein regelmäßiges Lüften durch Öffnen der Fenster und ggf. der Eingangstür sichergestellt. Die Pause zwischen zwei Gruppen beträgt mindestens 15 Minuten.

3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen:

- a) Nutzer der Sportanlage werden per Aushang darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt ist. Die Nutzer der Sportanlage (indoor und outdoor) werden vorab durch Aushang und Bekanntgabe auf der Vereinshomepage über diese Ausschlusskriterien zu informiert.
 - Sollten Nutzer der Sportanlage während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- b) Insbesondere beim Betreten oder/und Verlassen der Anlage werden Warteschlangen möglichst vermieden. Sofern eine Warteschlange ausnahmsweise unvermeidbar ist, werden die Regelungen zum Mindestabstand eingehalten.

Handlungs- und Hygienekonzept SSV Eisleben

Stand: 23.10.2020

- c) Die Nutzer der Sportanlage werden über das Abstandsgebot, die Tragepflicht einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser informiert. Die Teilnehmer werden neben persönlicher Ansprache auch durch Aushänge auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.
- d) Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Mitgliedern, Gästen oder Personal zu ermöglichen, wird führt jede Trainingsgruppe für jede Trainingsstunde eine Anwesenheitsliste, die dem Vorstand nach Ende der Trainingsstunde einzureichen ist.
- e) Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.
- f) Durch Zugangsbegrenzungen und organisatorische Regelungen wird gewährleistet, dass die standortspezifische maximale Belegungszahl der Sportstätte zu keinem Zeitpunkt überschritten und das Mindestabstandsgebot möglichst beachtet wird.
- g) Die konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen wird gewährleistet. Insbesondere werden genutzte Sportgeräte und Matten mittels Flächendesinfektion nach Gebrauch desinfiziert.
- h) Gruppenbezogene Trainingseinheiten werden indoor auf höchstens 120 Minuten beschränkt. Danach wird ein ausreichender Frischluftaustausch durch entsprechendes Stoßlüften gewährleistet.
- i) Die Reinigung und Desinfektion der Umkleideräume und Sanitäranlagen erfolgt von Montag bis Freitag täglich. Eine darüberhinausgehende Reinigung und Desinfektion von Kontaktflächen erfolgt im Bedarfsfall durch die jeweiligen Übungs- oder Abteilungsleiter.
- j) Auf die Einhaltung des Mindestabstandsgebots wird insbesondere auch in den Umkleideräumen und Sanitäranlagen geachtet, z. B. durch die Nicht-Inbetriebnahme von jedem zweiten Waschbecken, Pissoir und Duschen. Die Lüftung in den Duschräumen ist bei Benutzung ständig in Betrieb.
- k) Darüber hinaus beachtet jede Trainingsgruppe die für ihre Sportart geltenden Empfehlungen des jeweiligen Spitzensportverbandes. Die Übungs- und Abteilungsleiter sind dabei verpflichtet sich eigenständig über die aktuellen Empfehlungen zu informieren. Auf einen Aushang aller Empfehlungen und Konzepte der in Frage kommenden Spitzensportverbände wird aus ökonomischen Gründen zukünftig verzichtet.

Lutherstadt Eisleben, 23.10.2020

1.Vorsitzende

Schatzmeisterin

Stand: 23.10.2020